

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht Anhang II REACH - Verordnung 2015/830

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und der Gesellschaft/des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: 35602514 LDS 1002ECO
Bezeichnung: BIO-WEICHSPÜLERKONZENTRAT
Chemische Bezeichnung und Synonyme: Gemisch von Reinigungsmitteln.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Weichspüler für Gewebe Von allen anderen Anwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmensbezeichnung: Icefor spa
Adresse: via Pablo Picasso, 16
Ort und Staat: 20013 Magenta (MI)
Italien
Tel. 02 9792401
Fax 02 9793751

E-Mail der kompetenten Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist: ufficio.tecnico@icefor.com

Verantwortlicher für das Inverkehrbringen: Candy Hoover Group Srl – Via Privata Eden Fumagalli, 20861 Brugherio (MB) – Italy – Tel. +39 039 20861

1.4 Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an: Vergiftungszentrale Krankenhaus Niguarda Mailand 02 66101029

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft. Da das Produkt jedoch gefährliche Stoffe in solchen Konzentrationen enthält, dass sie in Abschnitt Nr. 3 angegeben werden müssen, ist ein Sicherheitsdatenblatt mit entsprechenden Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2015/830 erforderlich.

Einstufung und Gefahrenhinweise: --

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme: --

Warnhinweise: --

Gefahrenhinweise: EUH210
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage verfügbar.

Sicherheitshinweise: P102
Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Unter 5% anionische Tenside
Duftstoffe
Konservierungsstoffe: Phenoxyethanol

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

2.3 Sonstige Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Menge über 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Enthält:

Identifizierung x = Konz. % Einstufung 1272/2008 (CLP)

Dialkylammonium methosulfate based on rapeseed fatty acid

CAS 94095-35-9 8 ≤ x < 9 **Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315**

EG 931-216-1

INDEX

Reg.-Nr. 01-2119472309-33-0004

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts enthalten.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGENKONTAKT: Etwaige Kontaktlinsen entfernen. Sofort und gründlich mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider anheben. Ärztlichen Rat einholen, wenn das Problem anhält.
HAUTKONTAKT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sich sofort gründlich mit Wasser waschen. Wenn die Reizung anhält, einen Arzt kontaktieren. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.
EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden unverzüglich einen Arzt rufen.
VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen. Erbrechen nur auf ärztliche Verordnung herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person ohne Anweisung des Arztes etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Informationen zu Symptomen und Wirkungen des Produkts bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es sind die traditionellen Löschmittel zu verwenden: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine im Besonderen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFÄHRLICHE VERBRENNUNGSPRODUKTE

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahl abkühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Substanzen zu vermeiden. Stets die komplette Brandschutzausrüstung tragen. Das Löschwasser auffangen, da es nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Kontaminiertes Wasser, das zur Brandbekämpfung verwendet wurde, sowie Brandrückstände müssen gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt werden.

SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Kleidung für die Bekämpfung von Feuer, wie ein umluftunabhängiger Pressluftatmer (EN 137), komplette Schutzkleidung (EN469), Schutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Leck schließen, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für Arbeitskräfte als auch für Notfalleingriffe.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, das Oberflächenwasser und das Grundwasser eindringt.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt in den geeigneten Behälter aufsaugen. Die Verträglichkeit des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt beurteilen; dazu Abschnitt 10 lesen.

Den Rest mit inertem saugfähigem Material aufsaugen.

Für eine ausreichende Lüftung des von der Leckage betroffenen Ortes sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials hat gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 zu erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen bezüglich der persönlichen Schutzausrüstung und der Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

Hinweise für die Räume: kühl, trocken und angemessen belüftet, von Wärmequellen entfernt und vor Licht geschützt. Nicht bei Temperaturen unter 10 °C und über 35 °C lagern.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt nach dem Lesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts handhaben. Vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts in die Umwelt. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Bereichs, in dem gegessen wird, ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. In geschlossenen Behältnissen an einem gut belüfteten Ort vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Das Behältnis nicht in der Nähe unverträglicher Materialien aufbewahren. Dabei Bezug auf Abschnitt 10 nehmen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weichspüler für Gewebe.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei einer bekannten Allergie gegen einen der in Abschnitt 2 genannten Stoffe Hautkontakt vermeiden.

8.1 Zu überwachende Parameter

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>

Dialkylammonium methosulfate based on rapeseed fatty acid

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	0,00191	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,000191	mg/l
Referenzwert für Süßwassersedimente	0,58	mg/kg
Referenzwert für das terrestrische Kompartiment	0,115	mg/kg

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert - DNEL / DMEL

Expositionswege	Effekte auf die Verbraucher				Effekte auf die Arbeitnehmer			
	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch	Lokal akut	Systemisch akut	Lokal chronisch	Systemisch chronisch
Oral			7,5					
			mg/kg bw/d					
Dermal							312,5	
							mg/kg bw/d	

VND = identifizierte Gefahr, aber keine verfügbare DNEL/PNEC; NEA = keine erwartete Exposition ; NPI = keine identifizierte Gefahr.

8.2 Expositionsüberwachung

Da die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen.

Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten. Persönliche Schutzausrüstungen sollten die CE-Kennzeichnung tragen, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Normen bescheinigt.

HANDSCHUTZ

Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ

Nicht erforderlich.

AUGENSCHUTZ

Nicht erforderlich.

ATEMSCHUTZ

Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobeurteilung nichts anders angegeben.

ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich Emissionen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften überwacht werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Informationen
Physikalischer Zustand	flüssig	
Farbe	farblos	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
pH	10,9 - 11,4	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Siedebeginn	Nicht verfügbar	
Siedebereich	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	> 60°C	
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar	
Untere Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	
Obere Entflammbarkeit	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dampfdichte	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
Relative Dichte	1,010 - 1,020 g/ml	
Löslichkeit	wasserlöslich	
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser:	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
Viskosität	Nicht verfügbar	Grund für fehlende Angabe: nicht zutreffend
Explosionseigenschaften	Nicht anwendbar	
Oxidationseigenschaften	Nicht anwendbar	

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

9.2 Sonstige Angaben

Angaben nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es bestehen unter normalen Verwendungsbedingungen keine besonderen Gefahren für eine Reaktion mit anderen Stoffen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf Chemikalien.

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Angaben nicht verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt selbst vorliegen, wurden die möglichen Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den in den Referenzvorschriften für die Einstufung festgelegten Kriterien bewertet. Daher sollte bei der Bewertung der toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe berücksichtigt werden.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

Angaben nicht verfügbar

Sofortige, verzögerte und chronische Wirkungen infolge kurz- und langfristiger Exposition

Angaben nicht verfügbar

Interaktive Wirkungen

Angaben nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalation) des Gemisches:

Nicht eingestuft (kein wesentlicher Bestandteil)

LD50 (Oral) des Gemisches:

Nicht eingestuft (kein wesentlicher Bestandteil)

LD50 (Haut) des Gemisches:

Nicht eingestuft (kein wesentlicher Bestandteil)

Dialkylammonium methosulfate based on rapeseed fatty acid

LD50 (Oral)

> 2000 mg/kg Ratte

LD50 (Dermal)

> 2000 mg/kg Ratte

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

ÄTZWIRKUNG AUF DIE HAUT / HAUTREIZUNG

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

KEIMZELLMUTAGENITÄT

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

KARZINOGENITÄT

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) BEI EINMALIGER EXPOSITION

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

ASPIRATIONSGEFAHR

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Nach guter Arbeitspraxis verwenden und das Produkt nicht in die Umwelt entsorgen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreicht hat oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung 648/2004 für Detergenzien. Alle unterstützenden Daten sind den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung zu halten und werden diesen Behörden auf spezifische Anfrage oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung zur Verfügung gestellt. Keine zu große Menge des Produkts verwenden.

12.1 Toxizität

Dialkylammonium methosulfate based on rapeseed fatty acid

LC50 - Fische 1,91 mg/l/96h OECD 203 (read across)

EC50 - Krustentiere 2,23 mg/l/48h EU method C2 (read across)

NOEC Chronisch Algen / Wasserpflanzen 1,48 mg/l OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Angaben nicht verfügbar

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Menge über 0,1%.

Das Gemisch enthält keine PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht verfügbar

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Bei den örtlichen Behörden nachfragen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich wiederverwenden. Die Rückstände des Erzeugnisses als solches sind als nicht gefährlicher Sondermüll eingestuft. Die Entsorgung ist einer für die Abfallbewirtschaftung zugelassenen Gesellschaft unter Einhaltung der nationalen und gegebenenfalls örtlichen Vorschriften anzuvertrauen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen der Verwertung oder Entsorgung gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt gilt im Sinne der geltenden Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und auf dem Luftweg (IATA) als nicht gefährlich.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG:

Keine

Beschränkungen für das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 40

Stoffe in Candidate List (Art. 59 REACH)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einer Menge über 0,1%.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Stoffe, die der Ausfuhrnotifikationspflicht unterliegen Verord. (EG) 649/2012:

Keine

Stoffe im Sinne des Rotterdamer Übereinkommens:

Keine

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:

Keine

Gesundheitskontrollen

Angaben nicht verfügbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Die in dieser Formulierung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt/erfüllen die Kriterien für die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien. Alle unterstützenden Daten sind den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung zu halten und werden diesen Behörden auf ausdrückliche Anfrage oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung zur Verfügung gestellt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Beurteilung der chemischen Stoffsicherheit für das Gemisch / für die in Abschnitt 3 angegebenen die Stoffe erstellt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H), die in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts aufgeführt sind:

Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage verfügbar.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:

- ADR: Europäisches Abkommen über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NR.: Chemical Abstract Service Nummer
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt
- CE NUMBER: ESIS-Identifizierungsnummer (Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Verordnung der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung für die Beförderung gefährlicher Güter
- -C50: Immobilisierungskonzentration von 50% der Testpopulation
- IMDG: Code für gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Kennnummer im Anhang VI des CLP
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Expositionlevel am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH
- PEC: Vorhersehbare Umgebungskonzentration
- PEL: Vorhersehbare Expositionlevel
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Maximale Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der Arbeitsexposition überschritten werden darf.
- TWA STEL: Expositionsgrenzwert für Kurzzeiteexposition
- TWA: Mittlerer gewichteter Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE LITERATUR:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
16. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Website IFA GESTIS
- Website Europäische Chemikalienagentur (ECHA)
- Banca dati di modelli di SDS di sostanze chimiche - Ministero della Salute e Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Anwender:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den Kenntnissen, die uns zum Zeitpunkt der letzten Version zur Verfügung stehen. Der Anwender muss sich vergewissern, dass die Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts geeignet und vollständig sind.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unsere direkte Kontrolle fällt, ist der Anwender verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Hygiene und Sicherheit in eigener Verantwortung zu beachten. Es wird keine Verantwortung für unsachgemäßen Gebrauch übernommen. Es ist für eine angemessene Schulung des die Chemikalien verwendenden Personals zu sorgen.

Die Einstufung des Produkts stützt sich auf die in Anhang I der CLP beschriebenen Berechnungsmethoden, sofern in den Abschnitten 11 und 12 nicht anders angegeben.

Die Methoden zur Beurteilung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9. beschrieben.

Änderungen gegenüber der vorherigen Überarbeitung

Es wurden Änderungen an den folgenden Abschnitten vorgenommen:

01 / 02 / 03 / 04 / 09 / 13 / 15.